Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

22.

Montag, am 2. Juni 1834.

Provinzial-Schilderungen.

Die Bretagner.

Der charakteristische Zug der Bewohner des alten Armorica und der Bretagner überhaupt ist das Festhalten an den Sitten und Gebräuchen der Vorfahren. „Mein Vater hat das nicht gethan, mein Vater ist auch ohne das fertig geworden", ist die gewöhnliche Antwort, mit welcher der verständigste Rath abgewiesen wird, und diese Gesinnung ist die Klippe, an welcher die schönsten Verbesserungspläne scheitern. Daher geschehen unter den Landleuten von Armorica so wenig Neuerungen, daß, wenn ein Druide aus dem Grabe, das ihn seit zwölf, dreizehn oder vierzehn Jahrhunderten bedeckt, aufstehen könnte und einige

nige der entlegensten Gegegenden der Bretagne besuchte, er noch die Sprache verstehen, die Trachten wieder erkennen und auch den jetzigen Sitten nicht ganz fremd sein würde. Zwar sind die alten Wälder verschwunden, aber er würde dafür die Haiden, das hohe Pfriemkraut und die Felsen wieder finden, er würde noch den Dolmen, den Cromelèch und den Menhire sehen und sich freilich wundern, daß die Bestimmung dieser heiligen Denkmäler vergessen worden ist; dafür würde er mit Freuden wahrnehmen, daß das Eisenkraut und die Eichenmistel noch wie früher bei dem Landmann von Armorica in hoher Verehrung stehen, und daß die Nacht-Eule, die Kröhe und der Rabe noch immer Vögel von übler Vorbedeutung sind. Er würde in der Nieder-Bretagne das Volk eben so abergläubisch finden, wie es zu seiner Zeit war; man würde ihm noch immer sagen, daß man den Schornstein am Charfreitage fegen muß, wenn man das ganze Jahr hindurch vor Feuer sicher sein will, daß man das Vieh in der Christnacht fasten lassen muß, wenn man Glück haben will, daß man am Tage vor dem Todtenfeste das Haus nicht kehren muß, um die Seelen nicht zu vertreiben, die in dieser Nacht aus dem Fegefeuer kommen, um ihre Penaten wiederzusehen und Gebote zu verlangen. Noch immer fürchtet man sich vor dem Donner, den Nordlichtern, den Kometen, den Wasserhosen und anderen Erscheinungen der Natur, und mit geheimen Schauer spricht man von Gespenstern,

Hexen,

Hexen, vom wandernden Juden, vom Bugel-Noz oder dem Kinde der Nacht, von Koboltten, von Geistern, welche Schätze bewachen, von Wehrwölfen, bösen Winden, von Todtenwagen und dergleichen mehr.

Die Nieder-Bretagner sind offen und auffahrend, obgleich sie dem äußeren Anschein nach kalt und indolent sind; ihre Halsstarrigkeit ist zum Sprichwort geworden; sie sind gute Soldaten, treffliche Seeleute, aber nicht sonderlich gewerbthätig. Ihr Gemüth ist melancholisch; es fehlt ihnen nicht an Phantasie, und ihre stark accentuirte Sprache ist voll von Figuren und Bildern; die Menge der Gebehrden, mit denen sie die Rede begleiten, giebt dieser noch mehr Nachdruck. Der Nieder-Bretagner ist kurz und stämmig gewachsen, hat schwarzes Haar, starken Bart, braune Gesichtsfarbe, starke männliche Züge und weiße Zähne; seine Brust ist offen, sein Blick sicher, seine Leidenschaften sind ungestüm und der Genuß geistiger Getränke, den er bis zum Uebermaß treibt, vermehrt noch deren Gewalt. Daher sind die aus Heftigkeit entstandenen Verbrechen in Armorica die häufigsten; der Nieder-Bretragner schlägt, wenn er gereizt ist, seinen Gegner mit Allem, was er gerade in der Hand hat und am liebsten auf den Kopf, ohne die Folgen zu bedenken.

Die katholische Religion, die nur mit Mühe Ein-

Eingang in der Bretagne gefunden hat, ist jetzt dort tief eingewurzelt, die Nieder-Bretagner, hängen fest an dem Glauben ihrer Väter, in welchem sie Trost für dieses Leben finden und Glück für das künftige hoffen. Diese Gesinnung wird dadurch täglich allgemeiner, daß es keine wohlhabende Bauernfamilie giebt, in welcher nicht wenigstens ein Mitglied Geistlicher wäre. Daher steht die Geistlichkeit in der Bretagne in hoher Verehrung; sie spricht dieselbe Sprache, hat die nämlichen Neigungen, wie der Bauer, und unterscheidet sich von diesem nur durch einige Kenntnisse, die sie mehr besitzt. Ist ein Pfarrer in seiner Gemeinde geliebt, so übt er auf den Bauer einen allmächtigen Einfluß, gegen den kein anderer Stich hält; er beherrscht ihn in seinen geistlichen Angelegenheiten und steht ihm auch in den zeitlichen Dingen mit seinem Rathe bei, er trocknet seine Thränen, theilt seine Vergnügungen und wohnt seinen Festen bei. Daher spielt der Maire einer Gemeinde, wenn er mit dem Pfarrer uneinig ist, eine sehr untergeordnete Rolle.

Der Nieder-Bretagner ist wohlthätig, gastfreundlich, ehrlich und ernst; der Fremde findet in seiner niedrigen Hütte freundliche Aufnahme und nimmt bei Tische den Ehrenplatz ein. Auch der Arme hat immer Zutritt, und wenn er zur Essenszeit kommt, so ist es ein seltener Fall, wenn er nicht eingeladen wird, sich mit an den Tisch zu setzen, wo er mit den Leuten vom Hause ißt;

mit

mit diesen raucht er dann eine Pfeife, und erzählt ihnen, was er bei seinem herumirrenden Leben von politischen und anderen Neuigkeiten erfahren hat. Die Gesellschaft hört ihm aufmerksam zu, denn der Bretagner ist außerordentlich neugierig. Was giebt es Neues? ist die erste Frage, die an einen Ankömmling gerichtet wird. Diese Sucht nach Neuigkeiten erklärt sich dadurch, daß die Bauerngüter in der Bretagne einzeln zerstreut und in Dörfern beisammen liegen; daher lebt der Landmann wenigstens sechs Tage der Woche ohne Gemeinschaft mit seinen Nachbarn, mit denen er nur des Sonntags zusammentrifft, wenn er nach dem nächsten Flecken geht, um der Messe oder dem Feste des Schutzpatrons der Gemeinde beizuwohnen, oder wenn ihn seine Geschäfte zu Markte führen. Jene Feste, hier zu Lande „Pardon" genannt, hatten früher einen religiösen Zweck, sind aber jetzt nur Versammlungen, zu denen die Jugend beider Geschlechter nie sich einzufinden versäumt, um sich zu belustigen. Man schiebt Kegel, würfelt, spielt Hazardspiele, tritt an die Buden, in denen kurze Waaren und Schnupftücher feil liegen; der junge Landmann macht seinem Schatz ein kleines Geschenk, man knackt Nüsse, ißt Weißbrod und Kuchen, vor allen Dingen aber wird getanzt, ein Vergnügen, das der Nieder-Bretagner leidenschaftlich liebt, obgleich sein Tanz nur ein taktmäßiges Laufen ist. Während dessen schreien die Bettler mit kläglicher Stimme, entblößen ihre

ekel-

ekelhaften Wunden, die Gaffer sehen mit offenem Munde einem Scharlatan zu, und daneben wahrsagt eine Zigeunerinn durch ein Blechrohr einer jungen Bauerin, die lächelnd zuhört, weil ihr wahrscheinlich ein Mann versprochen wird. Hier und dort stehen Volksgruppen versammelt, unter aufgespannten Zelten sitzen Trinker; denkt man sich hierzu die reinlichen und bunten Trachten, einen Schwall von disharmonischen Tönen, Ausbrüche lärmender Freude, Betrunkene und einige Rippenstöße, die rechts und links ausgetheilt werden, und endlich ein großes Gastmahl, das der Pfarrer den Notabeln giebt, so wie Kuchen und Obst, die für die Kinder und Großeltern, die dem Feste nicht beiwohnen konnten, nach Hause mitgenommen werden, so hat man ein vollständiges Bild von einem sogenannten Pardon in der Nieder-Bretagne.

Fast ganz eben so geht es bei einem Jahrmarkte her, nur daß dann verkauft und gekauft wird; alle Geschäfte werden im Wirthshause abgemacht und durch einen Handschlag geschlossen. Der Bretagner raucht sehr stark Taback und gewöhnt es sich schon mit dem dreizehnten, vierzehnten Jahre an. Der Verbrauch von Rauchtaback ist daher ungeheuer; desto weniger wird geschnupft; nur bei einigen alten Frauen findet man diese Gewohnheit. Bei den Heirathen auf dem Lande kommt, was die Dichter auch sagen mögen, die Liebe in keinen Betracht, und wenn

nur das Vermögen von beiden Seiten gleich ist, so wird alles Uebrige nicht berücksicht; man berechnet, man wägt sich gegenseitig ab, und die Eltern besuchen sich, um ihren Besitz an Mobilien in Augenschein zu nehmen. Man nennt dies eine Musterung, eine Schau, ar weladen. Die Hochzeit ist von einer Menge seltsamer Gebräuche begleitet, die sämmtliche bis ins höchste Alterthum zurückgehen. So entführt z. B. der Bräutigam die Braut, nachdem er lange durch eine Art von Tourbadour, den man den Sprecher nennt, um sie angehalten. Der Bräutigam bedient bei Tische, und beim Dessert füllt er einen Becher, den er zum Munde führt und dann die Runde machen läßt; nicht daraus trinken wollen, würde eine große Beleidigung sein. Das Hochzeimahl besteht in gekochtem und gebratenem Fleisch, in Kuchen aus sehr festem Teige, in Torten mit Pflaumen und Rosinen. An Wein ist Ueberfluß, und wenn die Brautleute reich sind, beträgt die Zahl der Gäste manchmal drei bis vierhundert. Am Tage nach der Hochzeit wird ein Gottesdienst für die verlorenen Verwandten gefeiert und der Pfarrer nebst einigen Notabeln dann zu Tische geladen. Der Rest des Schmauses wird unter die von allen Seiten herbeiströmenden Armen vertheilt. Ueberhaupt wird kein Fest begangen, wovon die Armen nicht ihr Theil erhielten.

Die Frauen nehmen in der Bretagne nur ei-

nen untergeordneten Rang ein, sie bedienen den Mann bei Tische, und reden nur mit Achtung zu ihm; in den unbemittelten Familien verrichten sie die schwerste Feldarbeit mit. Sie sind keinesweges hübsch, ihre Züge haben nichts zartes, ihre Haltung ist ohne Anmuth und ihre Tracht ist unvortheilhaft, indem sie alle Formen verhüllt. Es gilt bei ihnen für eine Schönheit, eine recht rothe Gesichtsfarbe zu haben. In einigen Gegenden bestreichen die Mädchen, welche eitel sind, sich die Stirn mit Fett, damit sie nur recht glänzt. In der Nieder Bretagne genießen die Mädchen wie in England, die größte Freiheit, und sind Tag und Nacht mit den jungen Männern zusammen; beim Flachsbrechen, bei der Erndte, bei den Spinnabenden (noz vesion) sind sie beisammen. Die Spinnstunden werden gewöhnlich in den Ställen gehalten, wo sich eine Anzahl von Frauen und Mädchen versammelt, um bis 11 Uhr, manchmal bis Mitternacht, zu spinnen, und wo sich auch die jungen Leute einfinden. Hier werden nun Gespenster-Geschichten erzählt oder Kriegs- und Liebes-Lieder gesungen, deren Weise eintönig und schleppend ist, die man aber dennoch gern hört, wenn auch die Poesie nicht immer sonderlich reich ist. Beim Erndtefest wird getanzt und gerungen. Im Ringkampfe so wie in der Handhabung eines an beiden Enden mit Eisen beschlagenen Stabes, den sie zu einer gefährlichen Waffe zu machen wissen, haben die Bretagner sich von jeher ausgezeichnet

ner. Indessen werden diese Arten von Leibesübungen immer seltener.

Ein grausames Spiel, welches in der Karnevalszeit stattfindet, ist das Gänseköpfen. Es werden nämlich zwei hohe Pfähle in die Erde gesteckt und durch ein gespanntes Seil verbunden; an diesem wird eine Gans an den Füßen befestigt, so daß der Kopf herunterhängt; die Theilnehmer am Spiele reiten nun mit reißender Schnelligkeit darunter hinweg und versetzen dem armen Thiere einen Säbelhieb; wenn dieses sich verwundet fühlt, so hebt es den Kopf in die Höhe, aber zwei junge Leute, die an den Pfählen stehen, schütteln das Seil und nöthigen dadurch die Gans, den Hals wieder auszustrecken; das Spiel dauert so lange, bis der Kopf abgehauen ist; manchmal muß er sogar mit der Hand abgerissen werden.

Die Bauerhäuser in der Bretagne sind mit Stroh gedeckt; vor dem Hause liegt eine übelriechende Pfütze, in welcher das Stroh und der Ginster zu Dünger verfaulen. Der Viehstall liegt hinter der Wohnung, von der er bei den Wohlhabenden durch eine Wand getrennt ist; in den kleineren Meiereien ist das Vieh von seinem Herrn nur durch einen Bretter-Vorschlag getrennt; in den eigentlichen Hütten findet gar keine Absonderung statt, so daß man buchstäblich sagen kann, daß Alles, Vieh und Menschen, durch einander läuft;

läuft; der letztere Fall ist indessen sehr selten und tritt nur bei den ganz armen Landbewohnern ein. Die großen Bauerhäuser werden äußerst reinlich gehalten, die Möbel sind oft gebohnt, so daß man sich darin spiegeln kann; die Betten sind eine unbequeme Art von Schränken, in denen man fast erstickt; am Fuß des Bettes steht immer eine Bank. Auf einem Brett sieht man irdene oder hölzerne Näpfe, Schüsseln von Fayence, blank gescheuerte Pfannen u. s. w. aufgepflanzt, und darunter stehen die reinen Butterfässer. Zu beiden Seiten des Heerdes sind zwei Mauerbänke und an dem Kamine hängt ein großer eiserner Haken mit Rosten, Backeisen u. s. w. In der Nähe steht ein alter Lehnstuhl von Holz, der kaum aus dem Groben gehauen und für das Haupt der Familie bestimmt ist. Hier bringt der Landmann mit seinen Kindern die langen Winterabende beim Scheine eines Lichtes zu, das in einem Winkel des Kamines an einem Holze befestigt ist. Das Tagewerk wird stets durch ein allgemeines Gebet geschlossen. Bei der Hausthüre steht ein Tisch mit zwei langen Bänken, auf derselben liegt ein Brodt und ein sichelförmiges Messer, beides ist mit einem Strohdeckel überdeckt, der das Brodt vor dem Rauche und den Fliegen schützt, die sich bei der Nähe der Ställe in der heißen Jahreszeit schaarenweis einfinden. Eine hölzerne Uhr, eine Nische mit einem Bilde der heiligen Jungfrau von Fayence, das an Feiertagen mit Blumen geschmückt wird, daneben oder an die Bettpfosten

pfosten angeklebte Bilder der heiligen Anna oder Genovefa vollenden das Hausgeräth, wozu noch ein in die Mauer eingefugtes Stück Spiegel zu rechnen ist, in welchen die Hausfrau, deren Töchter und die Mägde dann und wann einen Blick werfen. Die Stallthüren werden nur mit einem Bindfaden geschlossen, den man um einen in der Thürpfoste befindlichen Nagel befestigt; daher ist Viehdiebstahl sehr häufig. Auch die Hausthür hat nur ein schlechtes Schloß, und wird hauptsächlich durch einen Holzriegel, der innen vorgeschoben wird, vor Einbruch geschützt.

Der Nieder-Bretagnische Bauer stirbt mit großer Ruhe, die er seinem starken Glauben und seinem Vertrauen zu Gott verdankt. Der Verstorbene wird auf ein mit vielen brennenden Kerzen umgebenes Trauergerüst gelegt, zu dessen Füßen ein Kruzifix und ein Weihkessel stehen; die Leiche wird mit Krausemünze, Thymian, Rosmarin und andern stark riechenden Pflanzen bestreut, und auf die Bestattung folgt ein Leichenmahl, bei dem es nicht immer mäßig zugeht. Die Wittwe trägt während des Trauer-Monats ein schwarzes oder blaues Mäntelchen; der Mann hingegen legt hingegen keine Trauer nach dem Tode seiner Frau an. Der Nieder-Bretagner trägt langes Haar, das er an Fest- oder Trauertagen auf die Schultern herabwallen läßt. Sein äußeres Wesen ist plump, welchem Stande er auch angehören mag. Er liebt seine Heimath leidenschaftlich, fühlt sich unglück-

unglücklich, wenn er fern von ihr ist, und läßt sich durch die glänzendsten Aussichten nicht bewegen, dieselbe für immer zu verlassen. Gewerbthätig ist er gar nicht und wird oft von den Normannen betrogen, die fast den ganzen Handel in der Bretagne inne haben; gegen diese, so wie gegen die Engländer, trägt er eine alte aus der frühesten Geschichte abstammende Abneigung. Dieses instinktartigen Hasses kann der Nieder-Bretagner sich sogar nicht immer gegen diejenigen Franzosen nicht erwehren, die seine Sprache nicht sprechen, und die er kaum als Landsleute betrachtet; er ist mißtrauisch gegen sie, und sie haben keinen sonderlichen Beistand von ihm zu erwarten, wenn sie seiner bedürfen. Desto fester hängt er aber an seinen wahren Landsleuten.

Sklaverei in England.

Obgleich wir dem nachstehenden Bericht diese Ueberschrift gegeben haben, so wollen wir doch zur Ehre der menschlichen Natur hoffen, daß derselbe sehr übertrieben ist. — „Die Zahl der Personen beiderlei Geschlechts unter 18 Jahren, welche in den Flachs-Spinnereien in Dundee beschäftigt sind, beläuft sich auf 1073. Von diesen ist die Mehrzahl noch nicht 14, eine bedeutende Zahl noch nicht 12, einige sind noch nicht 9 Jahr alt; ja, es werden

werden sogar Kinder zwischen 6 und 7 Jahren zugelassen und gezwungen, mit den übrigen zu arbeiten. In manchen Spinnereien arbeiten die Kinder täglich 13 Stunden 20 Minuten, oder $79\frac{3}{4}$ Stunden wöchentlich, ausschließlich der zum Essen bestimmten Zeit, welche in den meisten Fällen auf eine Stunde täglich festgesetzt ist, oft aber auch auf 50 Minuten beschränkt wird, obgleich häufig die Wohnung der Kinder von den Spinnerien entfernt ist. Eine kürzere Arbeitszeit als $12\frac{1}{2}$ Stunden täglich oder 74 Stunden wöchentlich findet nirgends statt. Dies ist der Fall in Dundee, wo die Handwerker noch mindestens den Vortheil haben, daß die Fabrik-Herren oft wetteifernd nach Arbeitern suchen müssen; während in den Spinnereien, welche in entfernteren Theilen des Landes liegen, oft $14\frac{1}{2}$ und 15 Arbeitsstunden täglich gefordert werden. Wenn in den Spinnereien von Dundee durch den Stillstand der Maschinerie oder durch einen anderen ähnlichen Umstand Zeit verloren geht, so muß diese nachgeholt werden, so daß die Kinder dann bis in die späte Nacht, am Sonnabend oft bis gegen Mitternacht arbeiten müssen. Jeder Streit über verlorene Zeit wird immer gegen die Kinder entschieden, unter dem Vorwande, daß 10 Minuten oder eine Viertelstunde für sie persönlich nichts, für ihre Herren aber von Bedeutung sind." — Wenn dieser Bericht wahr ist, so müssen wir den nachstehenden Auszug aus einer Rede, die in einer treulichen Versammlung über diesen Gegenstand gehalten wurde,

wurde, für etwas mehr als ein erdichtetes Gemälde halten: — „Betrachtet so eine kleine sechsjährige Gefangene. Sie soll an einem kalten Wintertage des Morgens um 4 Uhr aufstehen; bevor sie sich aber dazu entschließt, ruft sie wohl ein halb Dutzend Mal: „„Vater, ist es Zeit? Vater, ist es Zeit?““ Und endlich, wenn sie aufsteht, sucht sie im Dunkeln nach ihren Kleidern und hängt einige geflickte Lumpen über die ermatteten Glieder — ermattet noch von der Arbeit des vorigen Tages. Dann muß sie vielleicht zwei (Engl.) Meilen, mindestens aber eine, durch Sturm und Schnee nach der Spinnerei laufen, um dort 12, 14, 15, 16 oder gar 18 Stunden zu arbeiten. Das Mädchen, von dem ich spreche, ist gestorben; aber es führte ein solch schauderhaftes Leben mehrere Jahre hindurch.

Nachrichten der Cingalesen über die erste Ankunft der Europäer auf Ceylon.

In dem christlichen Jahre 1522 (im April) wurde dem König von Colombo angesagt, daß ein sehr weißes und schönes Volk im Hafen gelandet sei; sie trügen eiserne Stiefeln und Hüte, verzehrten eine Art weißer Steine (Brodt) und tränken Blut (Wein). Auch hätten sie Feuerröhre, die wohl noch lauter als der Donner krachten

ken. Eine aus denselben geschossene Kugel flöge ein Paar Meilen weit und könnte eine Festung von Marmor, ja selbst von Eisen, zerschmettern. Der König berief sogleich einen außerordentlichen Staatsrath, und man disputirte darüber, ob die Fremdlinge — es waren Portugiesen — aufgenommen oder bekämpft werden sollten. Einer seiner Vasallen erbot sich, selbst nach dem Hafen zu gehen und genaue Kenntniß von den Portugiesen zu nehmen. Das Resultat seiner Nachforschung war, daß man keine Ursache zu Feindseligkeiten habe, und daß es recht ersprießlich sein dürfte, wenn der König dieser Nation Audienz verstattete. Demnächst erhielten einige Portugiesen Zutritt; der König beschenkte sie mit einigen Dörfern, gab ihnen auch Geschenke für den König von Portugal, dessen Freundschaft er sich empfahl, und ward von ihnen mit Geschenken beehrt. So wurden beide Könige die besten Freunde, und seit jenem Tage verblieben die Portugiesen in Colombo.

Abkunft einiger berühmter Männer.

Euripides war der Sohn einer Fruchthändlerin; Virgil, eines Bäckers; Horaz, eines Freigelassenen; Amyot, eines Gärbers; Voiture, eines Steuer-Einsammlers; Lamothe, eines Hutmachers; Sixtus V., eines Schweinehirten; Flechiers, eines

Licht-

Lichtziehers; Massillon, eines Drechslers; Tamerlan, eines Schäfers; Quinault, eines Bäckergesellen; Rollin, eines Messerschmidts; Molière, eines Tapezierers; J. J. Rousseau, eines Uhrmachers; J. B. Rousseau, eines Schuhmachers; Beaumarchais, eines Uhrmachers; Sir Samuel Romilly, eines Goldschmidts; Ben Johnson, eines Maurers; Shakespeare, eines Schlächters; Sir Thom. Lawrence, eines Zoll-Beamten; Collins, eines Hutmachers; Grad, eines Schreibens; Beattie, eines Pächters; Sir Edw. Sugden, eines Barbiers; Thomas Moore, eines Gewürzkrämers; Rembrandt, eines Müllers u. s. w. Diese genialen Männer waren alle keine Rentiers, keiner hatte Vermögen von Haus aus, und schwerlich hätte einer von ihnen in der Französischen Deputirten-Kammer sitzen können, da sie, nach dem bestehenden Gesetz hinsichtlich des Wahl-Census, nicht wählbar, ja nicht einmal wahlfähig gewesen wären.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

22.

Montag, am 2. Juni 1834.

Bekanntmachung
betreffend der Schutzpokken-Impfung.

Bei dem herannahenden Schluß der diesjährigen Schutzpocken-Impfung werden alle diejenigen Eltern, welche ihre impfungsfähige Kinder zur Impfung noch nicht gestellt haben, hierdurch zur Erfüllung dieser ihrer Verpflichtung nochmals aufgefordert.

Brieg den 24ten Mai 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Nach der Verfügung des Herrn General-Steuer-Director vom 27sten Januar 1827 muß jeder, welcher einen Jahrmarkt außer seinem Wohnort bezieht, seinen Gewerbe-Anmeldungsschein oder eine polizeiliche Bescheinigung seiner Gewerbe-Befugniß mit sich führen, um sich auf Erfordern als zum Marktverkehr berechtigt legitimiren zu können. Neuerdings vorgekommene Nichtbeachtung dieser Vorschrift veranlaßt uns, dieselbe mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß des die Märkte beziehenden Publikums zu bringen, daß sich diejenigen welche diese Bestimmung außer Acht lassen sollten, der Gefahr aussetzen, ihre Waaren nicht auslegen zu dürfen. Brieg den 27sten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachstehende Requisition des Königlichen Kreis-Landrath

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur beabsichtiget durch den Professor Stenzel die Herausgabe einer Samlung schlesischer Geschichtsschreiber, deren Leistungen, obgleich schätzbar, zum Theil wenig oder gar nicht bekannt sind, weil sol-

che mitunter nie oder mangelhaft gedruckt u. dem größeren Publiko beinahe unzugänglich waren. Dies Unternehmen kann aber nur dann ins Leben treten, wenn sich eine gewisse Zahl Subscribenten, ein jeder mit 1 Rthlr. jährlich finden; die dann für diesen Aufwand in gleichem Zeitraum jedesmal ein Werk von etwa 30 Druckbogen erhalten würden. Das Nähere ist aus der im Landräthlichen Amte zur Einsicht bereit liegenden Subscriptions-Anzeige zu ersehen.

bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Brieg den 23sten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es sind auf sämmtliche Arbeiten zum Neubau des abgebrannten Schäferhauses in Klein Neudorff keine annehmlichen Forderungen gethan worden, weshalb auf den Antrag der Stadt-Verordneten-Versammlung ein neuer Licitations-Termin auf den 13ten Juni c. Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel auf hiesigen Rathhause anberaumt worden, wozu qualifizirte Baumeister eingeladen werden, mit dem Beifügen daß die Zeichnung und Anschläge zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können. Brieg den 27sten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der, im 34 Stück der Amtsblätter pro 1832 enthaltenen Verordnung, betreffend den Schulbesuch und Confirmanden-Unterricht, ist §. 1. ausdrücklich bestimmt:

Die Dauer des Schulbesuches wird gemäß den Gesetzen, Allg. Landrecht Theil II Tit. 12 §. 34 und 46 dergestalt festgestellt, daß die Kinder beider Confessionen nach zurückgelegtem 5ten Jahre in den Unterricht eintreten und bis zum vollendeten vierzehnten Jahre in demselben verbleiben.

Es ist daher ungesetzlich, wenn Kinder vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre die Schule verlassen, und wir werden alle dieserhalb bei uns eingehenden Gesuche ohne Weiteres unberücksicht zurückweisen, wenn auch zugleich versichert werden sollte, daß das Kind den Confirmanden-Unterricht genießen wird; denn es ist § 4 a a. O. verordnet:

daß kein Kind aus der Schule entlassen werden darf, auch wenn solches das 14te Lebensjahr zurückgelegt hat, bevor der Seelsorger nicht überzeugt ist, daß dasselbe den gesetzlichen Forderungen hinsichtlich seiner Zulassung zum Genusse des heiligen Abendmahls zu genügen vermag.

Wir bringen die bezeichneten Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß und bemerken, daß von jetzt ab in der Regel keine Kinder in die öffentlichen Elementar-Schulen zu anderer Zeit aufgenommen werden sollen, als nur in den Terminen Anfangs Mai und Oktober jeden Jahres, und daß für den diesjährigen Termin die etwaigen Anmeldungen der Kinder nur bis zum Ablauf dieses Monats zuläßig sind, dann aber erst mit dem 1. October wieder angenommen werden.

Brieg den 16ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die im Johannis-Termine d. J. fälligen Zinsen hiesiger Stadt-Obligationen werden in unserer Kämmerey-Stube vom 9ten bis incl. den 23ten Juni c. a. mit Ausschluß der Sonn- u. Festtage in den Amtsstunden ausgezahlt. Brieg den 30ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Veranlassung der hohen Militair-Behörde fordern wir diejenigen Hausbesitzer, welche vom 12. Juni d. J. ab Einquartierung erhalten, hierdurch auf: sich in keinem Falle mit den Mannschaften in irgend eine Streitigkeit einzulassen. Sollte jedoch der Quartiergeber gegen die bei ihm einquartierten Wehrmänner

irgend eine gegründete Klage zu führen haben, so muß solche bei der Servis-Kommission angebracht werden; worauf die strengste Untersuchung und wo möglich sofort die Abhülfe der Beschwerde veranlaßt werden wird. Brieg den 21ten Mai 1834.

Der Magistrat.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einlieger Göttlieb Benjamin Milde zu Jägerndorf durch das am 18ten April d. J. pub icirte Urtel für einen Verschwender erklärt worden ist.

Brieg den 22. April 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Anzeige.

Zu einem gut arrangirten Fleisch- und Wurst-Ausschieben lade ich meine sehr geehrten Gönner und Freunde auf heute Montag den 2ten Juni c. m. hiermit ganz ergebenst ein. Brühl.

Zu vermiethen.

In No. 2 auf dem Stiftsplatze, nahe am Breslauer Thor, ist eine freundliche Wohnung, eine Stiege hoch, bestehend in einer Stube und Alkove, neu gemalt und in besten Stand gesetzt, nebst Zubehör zu vermiethen und kann bald oder zu Johanni bezogen werden. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermiethen.

In No. 267 am Ringe im weißen Engel ist im Vorderhause 2 Stiegen hoch vornherhaus eine Wohnung zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin. Wittwe Dietrich.

Am Ringe in No. 293 ist im Mittelstock eine große Stube nebst einer kleinen Nebenstube, Küche und sonstigem Zubehör zu vermiethen und zu Johnnni zu beziehen.

Verwittwete Gürtler Werner.